

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Neuburg

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 1 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
<p>Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.</p>	<p>im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)</p> <p>Ausnahme*: Wohnbausysteme, Gutshäuser, Mehrfamilienhäuser, Schulen (Brüstungshöhe > 7 m)</p> <p>Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</p> <p>Neuburg, Gewerbegebiet Steinhausen</p> <p>überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</p> <p>Schulen, Kitas, Landgut</p>	<p>Neuburg MTW HLF 20 TSF-W -STA Dekon/P (Bund)</p> <p>Madsow TLF 16/25</p>	<p>Br 3 AS II</p> <p>ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF²⁾ DLK¹⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit 9 Funktionseinheiten und FF Neuburg: mit dem vorhandenen MTW (KdoW) und dem vorhandenen HLF 20 sowie TSF-W, FF Madsow: dem vorhandenen TLF 16/25, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p> <p>Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten und der erforderlichen DLK an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Neuburg

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 2 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
<p>Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.</p>	<p>Gemeindegebiet K 4, K 33, K 34, L 10, B 105 Gewerbegebiet Regionalbahn 11 Regionalflugplatz Wismar</p>	<p>MTW HLF 20 TLF 16/25 TSF-W Dekont/P (Bund)</p>	<p>TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit 9 Funktionseinheiten und FF Neuburg: mit dem vorhandenen HLF 20, FF Madsow: dem vorhandenen TLF 16/25, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Neuburg

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 3 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	MTW HLF 20 TLF 16/25 TSF-W Dekont/P (Bund)	<p style="text-align: center;">CBRN 2 AS II</p> ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sonderrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit 9 Funktionseinheiten und FF Neuburg: mit dem vorhandenen HLF 20, FF Madsow: dem vorhandenen TLF 16/25, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Neuburg

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 4 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MTW HLF 20 TLF 16/25 TSF-W Dekont/P (Bund)	W 1 A S I TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit 9 Funktionseinheiten und FF Neuburg: mit dem vorhandenen HLF 20 , FF Madsow: dem vorhandenen TLF 16/25 , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

^^